



Pressemitteilung

23. Februar 2011

Jerusalem, Israel

Weltweite Bemühung zur Ermittlung jüdisches, während der NS-Zeit beschlagnahmtes Privateigentums, eingeleitet

Projekt HEART – Holocaust Ära Asset Restitution Taskforce (Holocaust Era Asset Restitution Taskforce – Project HEART)

JERUSALEM, 23. FEBRUAR 2011 – Heute wurde ein neues Holocaust-Entschädigungsprojekt bekanntgegeben, dessen Ziel darin besteht, Opfern deren Vermögenswerte von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurde, zu ermitteln.

Projekt HEART, eine Initiative der Jüdischen Agentur für Israel (Jewish Agency for Israel - JAFI), mit der Unterstützung der israelischen Regierung, hat die Bereitstellung von Hilfsmitteln, Strategien und Informationen zum Ziel, um es der Israelischen Regierung, dem Projekt und seinen Partnern zu ermöglichen, anspruchsberechtigten Erben jüdischer Opfer, den Opfern selbst und dem jüdischen Volk ein kleines Maß an Gerechtigkeit zu kommen zu lassen.

In der Anfangsphase konzentriert sich das Projekt HEART auf die Identifizierung der Personen mit potenziellen Ansprüchen bezüglich der folgenden Arten vom Privateigentum, für die, nach der Zeit des Holocaust keine Entschädigung erhalten wurde: (1) Privateigentum, das sich in Ländern befand, die während der Holocaust-Zeit von den NS-Streitkräften oder den Achsenmächten kontrolliert waren; und (2) Privateigentum, das sich im Besitz jüdischer Personen befand, wie sie nach den Rassengesetzen der NS/Achsenmächten definiert wurden; und (3) Privateigentum, das von den NS-Streitkräften oder den Achsenmächten während der Holocaust-Zeit beschlagnahmt, geplündert oder zwangsverkauft wurde.

„Viele Holocaust-Opfer kehrten nach Hause zurück und stellten fest, dass sie keine Möglichkeiten hatten, ihr Eigentum zurückzubekommen,“ so Natan Sharansky, Vorsitzender der Jüdischen Agentur für Israel. „Dies ist das erste Mal nach der Holocaust-Zeit, dass ein allgemeines, umfassendes Programm ins Leben gerufen wurde, mit dem letztendlichen Ziel Informationen für Privateigentum zusammenzutragen, um eine Entschädigung während des Holocaust geplündertes, gestohlenen oder zwangsverkauft Eigentum zu erhalten. „Hier bietet sich vielen Menschen eine Gelegenheit, endlich eine Entschädigung für ihr Eigentum zu erhalten, das ihnen und ihren Familien während der Holocaust-Zeit weggenommen wurde,“ so Sharansky.

Jüdische Holocaust-Opfer und deren Erben auf der ganzen Welt, die oder deren Familien bewegliches, unbewegliches oder immaterielles Privateigentum besaßen, das während der Holocaust-Zeit von den NS-Streitkräften oder den Achsenmächten regierten oder besetzten Ländern beschlagnahmt, geplündert oder zwangsverkauft wurde, sind anspruchsberechtigt am Projekt teilzunehmen. Die einzige Einschränkung für die Bewerbung liegt dann vor, wenn für das entsprechende Eigentum nach der Holocaust-Zeit bereits eine Entschädigung an ein Opfer

oder an die Erben eines Opfers geleistet worden ist. Diese Personen haben keinen Anspruch auf weitere Entschädigungen im Zusammenhang mit dem besagten Eigentum.

„Es ist nicht notwendig, einen Eigentumsbeweis zu bereitstellen, um anspruchsberechtigt zu sein. Wenn Personen vermuten, dass sie solches Eigentum besaßen oder Begünstigte solches Eigentums waren, sollten Sie den Fragebogen ausfüllen,“ so Anya Verkhovskaya, Projekt Direktorin.

Anspruchberechtigtes Eigentum für Projekt HEART umfasst Privateigentum unterschiedlicher Art:

- (1) UNBEWEGLICHES EIGENTUM – ein Eigentumsgegenstand, der nicht bewegt werden kann, ohne dass er zerstört oder verändert wird. Hierzu zählen Immobilien wie Land, Land mit Gebäude, und Land ohne Gebäude.
- (2) BEWEGLICHES EIGENTUM – jegliches Eigentum, das von einem Ort zu einen anderen Ort transportiert werden kann. Hierzu zählen unter anderem Kunstwerke, Judaica, Nutztiere, professionelle Hilfsmittel, Edelmetalle, Edelsteine, Schmuck und sonstiges bewegliches Eigentum.
- (3) IMMATERIELLES PRIVATEIGENTUM – persönliches Eigentum, das weder bewegt, berührt noch gefühlt werden kann, aber einen Wert darstellt. Hierzu zählen verhandelbare Instrumente wie zum beispiel Aktien, Anleihen, Versicherungen, Sparkonten, angemeldete Patente, Aussteuer Policen und sonstiges immaterielles Privateigentum. Auch negative Vermögenswerte – Schulden und Verbindlichkeiten, die der Person geschuldet werden – wie ausstehende Kredite und Hypotheken gehören hierzu.

„Aufgrund des unermesslich großen Schadens, der dem jüdischen Volk und Gemeinschaften seit der beschlagnahmung ihres Eigentums angetan wurde, rief man mit Projekt HEART eine Initiative ins Leben, die sich den Personen zuwendet, deren Leid für uns unvorstellbar ist, die wir jedoch dabei unterstützen können, Daten zu sammeln, um ihnen hoffentlich und schlussendlich dabei helfen zu können, das wiedererlangen, das ihnen rechtmäßig zusteht zu bekommen,“ sagte Bobby Brown von der JAFI. „Projekt HEART, mit Bezug auf die Entschädigung von Vermögenswerten, hofft das es mit nachträglichen, aber entscheidenden Schritten zu einer teilweisen Wiedergutmachung dieses entsetzliches Unrechtes kommt, dass während der Holocaust-Ära begonnen wurde.“

Ein einfaches Förderfähigkeit Prozess wurde eingeführt. Um teilzunehmen, füllen Sie einfach den Fragebogen aus, der auf der Website <http://www.heartwebsite.org> zur Verfügung steht.

Fragebogen werden mit der Vereinbarungen entsprechender Regierungen oder Behörden bearbeitet, die sich um Entschädigung bemühen.

Bitte wenden Sie sich an die Projekt HEART Direktorin, Anya Verkhovskaya an, per E-Mail unter press@heartwebsite.org oder telefonisch an +1-414-961-7417, oder besuchen Sie <http://www.heartwebsite.org>, um weitere Informationen zu erhalten.

###